

Aus den Verhandlungen des Bundesrates

(Vom 2. November 1965)

Der Bundesrat hat Herrn dipl. Ingenieur Otto Wichser, von Linthal, Bern, für den Rest der laufenden Amtsdauer als Präsident der Generaldirektion der Schweizerischen Bundesbahnen gewählt. Herr Dr. jur. Karl Wellinger, von Wädenswil, bisher Betriebschef der Kreisdirektion II, Luzern, wurde als neuer Generaldirektor gewählt.

(Vom 8. November 1965)

Dem Kanton Wallis wurde an die Kosten der Erstellung eines Waldweges «Bannwald», in der Gemeinde Feschel, ein Bundesbeitrag bewilligt.

(Vom 9. November 1965)

Folgende Bewilligungen für die Ausfuhr elektrischer Energie wurden nach Anhören der Eidgenössischen Kommission für Ausfuhr elektrischer Energie erteilt:

1. Der Bernischen Kraftwerke AG in Bern und der Elektrizitäts-Gesellschaft Laufenburg AG in Laufenburg die Bewilligung, gemeinsam eine Leistung bis 100 MW im Sommer- und eine Leistung bis 50 MW im Winterhalbjahr an die Rheinisch-Westfälische Elektrizitätswerk AG in Essen auszuführen, teilweise im Austausch gegen Winterlieferungen der Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerk AG. Die Bewilligung ist bis 30. April 1970 gültig.

2. Der «S.A. l'Energie de l'Ouest-Suisse» in Lausanne die Bewilligung, während der Starklastzeiten des Winterhalbjahres elektrische Energie mit einer Leistung bis 100 MW an die «Electricité de France» in Paris auszuführen im Austausch gegen gleichgrosse Energiemengen, die von der «Eléctricité de France» ausserhalb der Starklastzeiten geliefert werden. Die Bewilligung ist bis 31. März 1970 gültig.

3. Der Elektra Birseck in Münchenstein die Bewilligung, einige elsässische Gemeinden weiterhin mit elektrischer Energie zu beliefern. Die zur Ausfuhr bewilligte maximale Leistung beträgt 13 MW. Die Bewilligung ist bis 31. Dezember 1975 gültig.

(Vom 10. November 1965)

Seine Exzellenz Graf Fernand d'Aillières hat dem Bundesrat sein Beglaubigungsschreiben als ausserordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister des Fürstentums Monaco bei der Schweizerischen Eidgenossenschaft überreicht.

Seine Exzellenz Herr Richard Maximilian Akwei hat dem Bundesrat sein Beglaubigungsschreiben als ausserordentlicher und bevollmächtigter Botschafter der Republik Ghana bei der Schweizerischen Eidgenossenschaft überreicht.

Der Bundesrat hat Herrn Paolo Angelini Rota das Exequatur als Berufskonsul von Italien in Lausanne mit Amtsbefugnis über die Kantone Freiburg, Waadt und Wallis erteilt.

Herr Dr. phil. Peter Grossenbacher, bisher Vizedirektor der Eidgenössischen Pulverfabrik Wimmis, wurde als Direktor dieses Betriebes gewählt.

(Vom 12. November 1965)

Herr Oberst i. Gst. Ernst Wetter, von Uzwil, bisher Sektionschef I bei der Abteilung für Flugwesen und Fliegerabwehr und Instruktionsoffizier, wurde als Stellvertreter des Abteilungschefs der Abteilung für Flugwesen und Fliegerabwehr und Instruktionsoffizier gewählt.

Folgenden Kantonen wurden Bundesbeiträge bewilligt:

1. St. Gallen: an die Kosten der Erstellung einer Abwasserreinigungsanlage der Gemeinde Kirchberg,

2. Aargau: an die Kosten der Erstellung einer gemeinsamen Abwasserreinigungsanlage in den Gemeinden Seon, Staufen, Lenzburg, Niederlenz und Möriken-Wildegg,

3. Genf: an die Kosten der Erstellung einer Abwasserreinigungsanlage in den Gemeinden Bellevue, Bernex, Carouge, Chêne-Bougeries, Collonge-Bellerive, Coligny, Confignon, Genf, Genthod, Lancy, Meyrin, Onex, Plan-les-Ouates, Pregny-Chambésy, Le Grand-Saconnex, Troinex, Vernier, Versoix und Veyrier.

Aus den Verhandlungen des Bundesgerichts

(Vom 8. November 1965)

Das Bundesgericht hat folgende Herren als Mitglieder der Oberschätzungskommission ernannt:

Herr Theodor Rimli, dipl. Architekt ETH, Aarau, anstelle des zurückgetretenen Herrn Adolf Kellermüller.

Herr Ernest Martin, Architekt SIA, Genf, anstelle des zurückgetretenen Herrn Pierre Varenchon.

Aus den Verhandlungen des Bundesrates

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1965
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	46
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	18.11.1965
Date	
Data	
Seite	77-78
Page	
Pagina	
Ref. No	10 043 079

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.